

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2019

09.08.2019

Nr. 21

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 15.08.2019 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 20.08.2019 (S. 03)
3. Feststellung über das Nachrücken in die Gemeindevertretung Rieseby (S. 04)
4. Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren für den Ersatz der beiden Kleinen Schleusenammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau (S. 05)

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby



24340 Eckernförde, 1. August 2019

Am **Donnerstag, dem 15.08.2019**, findet um **19.00 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Rieseby
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Einwohnerfragestunde
8. Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss
9. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden im Finanzausschuss
10. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für Herrn Frank Dreves im Amtsausschuss
11. Wahl eines weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes
12. Wahl eines Mitgliedes den Kindergartenbeirat des evangelischen Kindergartens
13. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für Herrn Frank Dreves im Friedhofskuratorium
14. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet "Windpark Rieseby" für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich von Moorbrücke sowie Anpassung des Geltungsbereiches der Satzung
15. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern für den Finanzausschuss, Bau-, Wege- und Umweltausschuss und Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
16. Antrag der WGR-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung
17. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und WGR zum Verkauf des Gebäudes und des Grundstückes der "Alten Post"
18. Antrag der SPD-Fraktion zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Hauses der Verbände und Vereine
19. Antrag der SPD-Fraktion auf Planung eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Rieseby

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

20. Grundstücksangelegenheiten
21. Personalangelegenheit Schulbusfahrer
22. Gemeindearbeiter Seniorenwohnanlage

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

23. Bekanntgaben

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Damp



24340 Eckernförde, 29. Juli 2019

Am **Dienstag, dem 20.08.2019**, findet um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer der Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. Neuwahl der Mitglieder der Ausschüsse lt. Hauptsatzung
9. Neuwahl der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Feststellung über das Nachrücken in die Gemeindevertretung Rieseby

Der Gemeindevertreter, Herr Hans-Josef Verhasselt ist am 08.07.2019 verstorben.

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz habe ich festgestellt, dass der Listenbewerber der Wählergemeinschaft Rieseby (WGR)

Herr **Henrik Blümke**, An de Wurth 13, 24354 Rieseby als Gemeindevertreter für Herrn Hans-Josef Verhasselt in die Gemeindevertretung nachrückt.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen meine Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, einzulegen.

Eckernförde, 30.07.2019

Amt Schlei-Ostsee
-Gemeindevorstand-
Im Auftrag
-Eckart-

Ausfertigung



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
- Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde -
Kiellinie 247 • 24106 Kiel

Az.: 3100P-143.3/0061

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren
für den Ersatz der beiden Kleinen Schleusenammern
und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau

von

km 0,0 bis km 0,736 (Erste Fahrt Alte Schleusen Holtenau, NOK 3408)
und von km 97,2 bis km 98,637 (Hauptstrecke, NOK 3401)
und Anhörung bezüglich vorbereitender Maßnahmen

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau, hat mit Schreiben vom 29. Juli 2019 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Das Bauvorhaben betrifft die Landeshauptstadt Kiel (Stadtteile Kiel-Holtenau und Kiel-Wik) und die Gemeinde Waabs (Amt Schlei-Ostsee).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende 4 Teilobjekte (TO):

- TO 1: Neubau der Umschlagstelle Schleusengelände Süd Kiel, mit der die Möglichkeit einer Fährverbindung zum Materialtransport vom Ortsteil Kiel-Wik zur bestehenden Umschlagstelle Schleusengelände Mitte auf der Mittelinsel geschaffen wird
- TO 2: Neubau der Anlegedalben für Revisionsverschlüsse der Kleinen Schleuse, um jeweils eine Schleusenammer der Kleinen Schleusen für Inspektions- oder Instandsetzungsarbeiten trocken legen zu können
- TO 3: Ersatz der kleinen Schleusenammern mit folgenden Bauwerksmaßen

Gesamtlänge:	ca.	254 m
Gesamtbreite:	ca.	86 m
Kammerbreite:	jeweils	25 m
Nutzlänge / Nutzbreite:		155 m / 22,50 m
Sohl-/Drempeltiefe:	NHN	-10 m

- TO 4: Anpassung der Vorhäfen an die leicht geänderte Schleusengeometrie sowie auf Solltiefe und Neubau der Leitwerke



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Das Vorhaben ist mit Eingriffen in Natur- und Landschaft verbunden, wofür die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Schleuseninsel, die Pflanzung von zahlreichen Ersatzbäumen entlang des Kanals, Entwicklung von extensivem Grünland in Dörmbrook, Entwicklung von feuchtem bis nassem Grünland im Ökokonto Winderatter See, Entwicklung von Ersatzwald im Oxbektal, Entwicklung von naturnahem Laubwald und die Entwicklung eines Waldmantels in der Gemeinde Groß Nordsee sowie die Anlage eines künstlichen Riffs in Bookniseck vorgesehen sind.

Die Durchführung einzelner Maßnahmen bedingt die vorübergehende oder dauernde Beschränkung von Anlagen und Bauwerken:

- Gleisüberführung Südanleger Kiel-Wik
- keine weiteren ersichtlich (mit Nicht-WSV-zugehörigen Nutzern des Schleusengeländes bestehen Nutzungsverträge, in denen festgelegt ist, dass sämtliche betrieblich und baustellenbedingt entstehenden Einschränkungen hinzunehmen sind)

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen verwiesen.

II.

Für den Neubau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Das Verfahren für die Prüfung der Umweltverträglichkeit richtet sich nach dem UVGP in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung, da die Unterrichtung der Vorhabensträger über voraussichtlich beizubringende Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren (Scoping) vor dem 16. Mai 2017, nämlich im Scoping-Termin am 5. November 2016 in Kiel-Holtenau eingeleitet wurde (siehe die Übergangsvorschrift gem. § 74 Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 4 UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S.3370) geändert worden ist). Der TdV hat für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) gemäß § 6 UVPG a. F. vorgelegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für das Vorhaben soll ein Planfeststellungsbeschluss nach § 14b WaStrG i. V. m. § 74 VwVfG ergehen.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

III.

Die Planunterlagen, insbesondere die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit

vom 26. August bis 25. September 2019
- jeweils einschließlich -

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei:

1. Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt (Rathaus), Fleethörn 9, 24103 Kiel,
Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 8.30 - 13 Uhr
Donnerstag 14 - 16 Uhr
Mittwoch geschlossen
2. Amt Schlei-Ostsee für die Gemeinde Waabs, Holm 13, 24340 Eckernförde,
Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstags: 14.00 - 18.00 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung
3. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau, Schleuseninsel 2, 24159 Kiel.
Montag bis Donnerstag: 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Die Planunterlagen stehen darüber hinaus **ab dem 26. August 2019** im Internet unter der Adresse

https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100_kleineSchleuseKiel.html

zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen stehen außerdem auf dem zentralen UVP-Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) und der Seite des Zentralen Datenmanagements (www.kuestendaten.de) zur Verfügung.

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen erfüllt zugleich die Anforderungen an die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 UVPG a. F..

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Technischer Erläuterungsbericht (zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Merkmale des Vorhabens)



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

- Umweltverträglichkeitsstudie mit allgemeinverständlicher Zusammenfassung (mit Untersuchungsinhalten und Untersuchungsmethodik; Charakterisierung des Untersuchungsgebiets; Beschreibung der relevanten Vorhabensmerkmale; baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens; Bestand und Prognose der Auswirkungen auf die Schutzgüter des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes; Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete, auf besonders geschützte Arten, auf die Bewirtschaftungsziele nach dem Wasserhaushaltsgesetz)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (mit Bestandsdarstellung und Bestandsbewertung; Konfliktanalyse; Vermeidung von Beeinträchtigungen und Eingriffe in Natur und Landschaft; Bilanzierung)
- Artenschutzfachbeitrag (mit Darstellung der Methodik und artenschutzrechtlicher Konfliktanalyse)
- FFH-Vorprüfung (Untersuchung, ob von dem geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen der räumlich assoziierten Natura 2000-Schutzgebietskulisse zu erwarten und weitere Verträglichkeitsprüfungen gemäß Art. 6 (3) FFH-RL i. V. m. § 34 BNatSchG erforderlich sind; mit Bestandsdarstellung und Bewertung)
- Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (mit methodischen Grundlagen; Auswirkungen auf Oberflächenwasserkörper, Grundwasserkörper und Meerestwasser; Bewertung nach dem Verschlechterungsverbot und dem Verbesserungsgebot nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)

Für weitere Informationen oder Fragen zum Vorhaben stehen der TdV, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau, Schleuseninsel 2, 24159 Kiel und die Planfeststellungsbehörde, GDWS Kiel, Kiellinie 247, 24106 Kiel zur Verfügung.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis spätestens 25. Oktober 2019** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Standort Kiel (Kiellinie 247, 24106 Kiel) oder einer der Gemeinden, in denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail unter

gdws@wsv.de-mail.de



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt übermittelt werden. Die Übermittlung der Einwendungen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos. Per einfacher E-Mail erhobene Einwendungen sind dagegen nicht rechtswirksam.

Die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders, der Person, die die Äußerung vorbringt bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Äußerungsfrist erhobene Einwendungen Privater, Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf dieses Verwaltungsverfahren. In einem späteren Gerichtsverfahren können diese Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen überprüft werden. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14a Nr. 1 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen am **(26. August 2019)** tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr.1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.
6. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Plan-



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

feststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Büros zur Auswertung der Einwendungen weitergereicht. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO.

V.

1. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau hat außerdem die Festsetzung von vorbereitenden Maßnahmen im Wege der vorläufigen Anordnung nach § 14 Abs. 2 WaStrG beantragt. Der Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende Maßnahmen als vorbereitende Maßnahmen vorzuziehen:

- **Baugrunderkundungen:**

Im Bereich der Baufelder und Baustelleneinrichtungsflächen müssen als Grundlagen für die Ausführungsplanungen Boden- und Grundwasserparameter (Zusammensetzung, physikalische Eigenschaften, chemische Belastung) ermittelt werden

- **Rodungsarbeiten:**

Die frühzeitige Entfernung von Bewuchs (Bäume, Büsche) ist erforderlich, um für die Kampfmittelerkundung alle erforderlichen Flächen sondieren zu können

- **Beräumung von zukünftigen Baustellen- und Baustellenbetriebsflächen:**

Die Beseitigung der Reste von Altbauwerken ist für die Kampfmittelerkundung notwendig

- **Kampfmittelerkundung und -räumung:**

Diese Arbeiten sollen möglichst vor den eigentlichen Baumaßnahmen abgeschlossen sein, um ein kampfmittelfreies Baufeld zu erhalten. Hiervon betroffen sind sowohl die Landflächen als auch die Gewässersohlen und -böschungen im Bereich der Vorhäfen.

Zur Darstellung und Bewertung der Teilmaßnahmen hat der Träger des Vorhabens im Technischen Erläuterungsbericht unter Kapitel 6.5 die Maßnahmen dargelegt. In den weiteren Unterlagen, insbesondere im Landschaftspflegerischen Begleitplan, finden sich weitergehende Informationen, unter anderem hinsichtlich der Eingriffswirkung der vorgezogenen Maßnahmen und der Kompensation im Verfahren.

2. Die zuständigen Landesbehörden sowie die anliegenden Gemeinden und Gemeindeverbände werden zu diesem Antrag **bis zum 25. Oktober 2019** angehört. Die Stellungnahmen sind innerhalb der Frist an die Planfeststellungsbehörde der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt, Standort Kiel, Kiellinie 247, 24106 Kiel, zu senden.
3. Den übrigen Beteiligten wird gemäß § 28 VwVfG Gelegenheit gegeben, sich zu den beantragten vorbereitenden Maßnahmen **bis zum 25. Oktober 2019** zu äußern.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Kiel, den 31. Juli 2019
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
- Az.: 3100 P-143.3/0061 -

Im Auftrag



